

"gipshaltige Baustoffe"



Stand: April 2023

Abfallart	AVV	Belastungsklasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitschein- gebühr
Baustoffe auf Gipsbasis; nicht gefährlich; lose, staubfrei, max. 40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen; zur Verwertung; extern	17 08 02	Bergversatz	80,00 €/t	-	-	-
Baustoffe auf Gipsbasis; nicht gefährlich; lose, staubfrei, max. 40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen, zur Beseitigung; DK I	17 08 02	DK I	99,90 €/t	zur Zeit keine Annahme	-	-
Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; lose, staubfrei, max. 40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen, zur Beseitigung; DK I	17 08 01* EN erforderlich	DK I	auf Anfrage		435,00 €/Stk.	19,60 €/Stk.

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von gipshaltigen Baustoffen

Was darf rein?

Trockenbauelemente ausschließlich aus Gips

Gipskartonplatten / Gipswände

Gipsfaser-Platten

gipshaltige Estriche

Gipsputz

Baugips

Gipsformteile (max. 40x40x40 cm)

Bimssteine

Porenbetonstein (z.B. YTONG)

Fliesen, Ziegeln, Keramik und Bauglas

Was darf nicht rein (Störstoffe)? ¹⁾

jegliche organischen und brennbare Abfälle

Baustoffe auf Gipsbasis mit Anhaftung von Isolier- und Dämmmaterial, wesentliche Bestandteile an nicht mineralischem Stützmaterial

Heraklitplatten (auch genannt: Odenwald- oder Sauerkrautplatten)

Metallunterkonstruktionen

jegliches Ständerwerk

Moniereisen und sonstige Metalle

jegliches Plastik, PVC oder sonstige Kunststoffe

Isolier- und Dämmmaterial aus Styropor und KMF

Holz und Stroh

Papier, Pappe, Tapeten

lose Bodenabfälle

Stäube

Gehört zu:

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme bzw. mineralische Dämmstoffe (KMF)

keine Annahme

keine Annahme

Boden und Steine

nur in Big Bags

¹⁾ Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

MERKBLATT
für die Annahme von
gipshaltigen Baustoffen zur Verwertung im Bergeversatz

Stand: 17.02.2021

Was darf rein?

Maximale Stückigkeit 80x40x40 cm

Gipskartonplatten (z.B. KNAUF-, RiGips-Platten o. ähnliche Produkte)
Gipsfaserplatten (z.B. FERMACELL-Platten oder ähnliche Produkte)
Gipswände und Trockenbauelemente aus Gips
Gipshaltige Estriche
Gipsputz, lose aber ausgehärtet (**keine Säcke!!**)
Baugips, lose aber ausgehärtet (**keine Säcke!!**)
Gipsformteile max. 40x40x40 cm
Bimssteine
Porenbetonsteine (z.B. YTONG o. ähnliches)
Fliesen, Ziegeln, Keramik
Bauglas (z.B. Glasbausteine)

Was darf nicht rein?

Jegliche Art von brennbaren Abfällen
Jegliche Art von organischen Abfällen
Holz
Stroh, **auch nicht als Anhaftungen an Gipsteilen**
Loses Papier, **lose** Pappe und **lose** Tapeten
Isolier- und Dämmstoffe aus Styropor, KMF, Foamglas oder ähnliches
Gipsbaustoffe mit Anhaftungen von Isolier- und Dämmmaterial
Bestandteile von nicht mineralischen Stützmaterialien
Jegliches Ständerwerk
Metallkonstruktionen
Odenwald-Platten
Lose Bodenabfälle
Stäube

Bitte beachten Sie!

Diese Aufzählung der nicht erlaubten Störstoffe, erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, führt aber *in jedem Fall* zum Ausschluss bei der Annahme der Gipsabfälle zur Verwertung.